|  |  |
| --- | --- |
| Monatsbriefe – Juli 2025 | Urgent Action 1: UA **109/23-1** |
| Die «Monatsbriefe» sind Briefaktionen im Rahmen der «Urgent Actions». Für das Abo der Monatsbriefe wählen wir monatlich jeweils zwei Aktionen aus, für die ein Versand per Post an die Zielperson möglich ist und die Frist zum Mitmachen i.d.R mindestens zwei Monate beträgt. | |

|  |
| --- |
| Pakistan: Briefaktion für geflüchtete Afghan\*innen |
| 1,4 Milionen Geflüchteten droht Abschiebung nach Afghanistan |

|  |
| --- |
| **Seit die pakistanische Regierung im Oktober 2023 ihren «Plan zur Rückführung illegaler Ausländer» (Illegal Foreigners' Repatriation Plan) verkündete, wurden mindestens 1'080'312 afghanische Flüchtlinge und Asylsuchende gezwungen, nach Afghanistan zurückzukehren. Dies ist ein Verstoss gegen das Völkerrecht, insbesondere gegen das Prinzip der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement). In den drei Phasen, die der Plan vorsieht, sollen nach und nach nicht registrierte Geflüchtete, Inhaber\*innen der afghanischen Bürgerkarte und Inhaber\*innen einer POR-Karte (Proof of Registration) abgeschoben werden. Am 30. Juni laufen die POR-Karten von mindestens 1,4 Millionen Afghan\*innen aus. Pakistan muss die Rechte Geflüchteter respektieren, alle Abschiebungen unverzüglich einstellen und die POR-Karten vor Ablauf ihrer Gültigkeit verlängern.** |
| Am 30. Juni 2025 laufen die vom UN-Hochkommissar (UNHCR) ausgestellten POR-Karten von mehr als 1,4 Millionen Afghan\*innen in Pakistan aus. Diese Karten dienen dem Nachweis ihrer Registrierung. Die pakistanischen Behörden müssen die POR-Karten verlängern, um sicherzustellen, dass die 1,4 Millionen Inhaber\*innen nicht von den Behörden schikaniert, willkürlich inhaftiert und abgeschoben werden. Bei einer erzwungenen Rückkehr nach Afghanistan drohen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen wie aussergerichtliche Hinrichtungen und Folter sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie geschlechtsspezifische Verfolgung. Bei einer Abschiebung nach Afghanistan würden insbesondere gefährdeten Gruppen wie Journalist\*innen, Menschenrechtler\*innen, Aktivist\*innen, Künstler\*innen und ehemaligen Regierungsbediensteten Verfolgung und Repression durch die Taliban drohen. Während Frauen und Mädchen bei einer erzwungenen Rückkehr um ihre Bildung, Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben gebracht würden, wären viele Afghan\*innen auch mit der Trennung von ihren Familien, dem Verlust des Lebensunterhalts und Obdachlosigkeit konfrontiert.  Im Oktober 2023 verkündete die pakistanische Regierung den «Plan zur Rückführung illegaler Ausländer» (Illegal Foreigners' Repatriation Plan), eine Initiative, die darauf abzielt, afghanische Staatsangehörige willkürlich und gewaltsam aus Pakistan abzuschieben. Seither sind die Behörden hart gegen nicht registrierte afghanische Flüchtlinge vorgegangen, haben Häuser von Flüchtlingen abgerissen, ihr Eigentum beschlagnahmt und Haftanstalten eingerichtet, wobei den Inhaftierten der Zugang zu einem Rechtsbeistand verwehrt wurde.  Die Abschiebungen und das Vorgehen der Behörden gegen afghanische Geflüchtete verstossen gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Pakistans, insbesondere gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip). |

⭢ **Dies ist eine gekürzte Fassung der Informationen. Den ungekürzten Text finden Sie online.**

|  |
| --- |
| 🕬 Setzen Sie sich für die geflüchteten Afghan\*innen in Pakistan ein – Unser Aktionsvorschlag: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **🖂** | Senden Sie einen höflich formulierten **Brief per Post an den Innenminister** von Pakistan. | |
|  | Forderungen:  Die Gültigkeit der POR-Karten unverzüglich verlängern, den «Illegal Foreigners' Repatriation Plan» offiziell zurücknehmen und alle Abschiebungen nach Afghanistan stoppen.  Dem scharfen Vorgehen gegen Afghan\*innen in Pakistan unverzüglich ein Ende setzen. | |
|  | ⭢ Schreiben Sie in Ihren eigenen Worten oder verwenden Sie den **Modellbrief** **auf der Seite 3**.  ⭢ Senden Sie den Brief **per Post** (oder per E-Mail oder X/Twitter). | |
|  |  | |
|  | **HÖFLICH FORMULIERTEN BRIEF SENDEN AN** | **KOPIE AN** |
|  | Minister of Interior, Syed Mohsin Raza Naqvi  4th Floor, R Block, Pak Secretariat, Constitution Ave, G-5/1, Islamabad, Pakistan  Fax: +92 51 920 2624 E-Mail: [secretary@interior.gov.pk](mailto:secretary@interior.gov.pk)  Twitter/X: @MohsinnaqviC42 | Botschaft von Pakistan Bernastrasse 47, 3005 Bern  Fax: 031 350 17 99 E-Mail: [parepbern@gmail.com](mailto:parepbern@gmail.com) |
|  | **Porto:** CHF 2.50 | **Porto =** Schweiz |
|  | **Anrede:** Dear Honourable Minister, / Sehr geehrter Herr Minister |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 🖳 | **Online zudem:** |
|  | ⭢ **Modellbrief** in **Englisch**  ⭢ Zusätzliche Adressen und Aktionsmöglichkeiten in den **Sozialen Medien**  Link: <https://www.amnesty.ch/de/mitmachen/briefe-schreiben/urgent-actions/liste/2023/ua-109-23-pakistan>  Alternativ können Sie auf [amnesty.ch](http://amnesty.ch/) im Suchfeld🔍auch **die Nummer oben rechts** eingeben, den **Titel dieser Aktion** oder den **Namen der Person**. |

|  |  |
| --- | --- |
| Monatsbriefe – Juli 2025 | Urgent Action 2: UA **063/25** |
| Die «Monatsbriefe» sind Briefaktionen im Rahmen der «Urgent Actions». Für das Abo der Monatsbriefe wählen wir monatlich jeweils zwei Aktionen aus, für die ein Versand per Post an die Zielperson möglich ist und die Frist zum Mitmachen i.d.R mindestens zwei Monate beträgt. | |

|  |
| --- |
| Georgien: Briefaktion für Saba Skhvitaridze |
| Gerechtigkeit für gefolterten Aktivisten |

|  |
| --- |
| **«Ich wurde verprügelt, gefoltert und in eine Gefängniszelle gesperrt, aber selbst wenn die Zelle kleiner als ein Sarg wäre, könntet ihr mir meine Freiheit nicht nehmen. Ich habe über euch gesiegt.» (Saba vor Gericht)** |
| **Der Aktivist Saba Skhvitaridze wurde am 5. Dezember 2024 nach regierungskritischen Demonstrationen in Georgien festgenommen. Er wurde ohne Rechtsbeistand verhört und in Gewahrsam gefoltert und anderweitig misshandelt. Der Aktivist befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft und muss mit einer Freiheitsstrafe von bis zu elf Jahren rechnen. Seine Folter- und Misshandlungsvorwürfe sind bisher nicht wirksam untersucht worden.** |
| Saba Skhvitaridze ist Aktivist und Mitglied des oppositionellen Parteienbündnisses Akhali. Er übt öffentlich Kritik an der Regierung und ist seit 2024 aktiv an regierungskritischen und pro-europäischen Protesten in Georgien beteiligt. Saba Skhvitaridze wurde am 5. Dezember 2024 festgenommen, nachdem er an einer Versammlung der Opposition teilgenommen hatte. Ihm wird vorgeworfen, einen Polizisten mit einem Schlagstock angegriffen und dabei am Kopf verletzt zu haben. Ein vermummter Mann ohrfeigte eine Aktivistin, als diese versuchte, seine Kapuze abzunehmen, um seine Identität festzustellen. Saba Skhvitaridze und andere Aktivist\*innen griffen daraufhin ein, um den vermummten Mann an weiteren Handgreiflichkeiten zu hindern, was zu einer Auseinandersetzung führte. Der Mann stellte sich später als Polizist heraus. Am nächsten Tag wurde Saba Skhvitaridze festgenommen.  Seine Verfahrensrechte wurden sowohl bei der Festnahme als auch während seines Prozesses verletzt. Er wurde ohne Angabe von Gründen festgenommen und die Sicherheitskräfte weigerten sich, ihre Körperkameras zu aktivieren, wie es das georgische Recht vorschreibt. Die Polizist\*innen beschlagnahmten die Mobiltelefone von Saba Skhvitaridze und seinem Vater, um die Kontaktaufnahme mit seinem Rechtsbeistand zu verhindern, und verhörten ihn anschliessend ohne rechtlichen Beistand.  Saba Skhvitaridze gab an, im Gewahrsam mit Vergewaltigung bedroht und gezwungen worden zu sein, ein «Geständnis» zu unterschreiben, in dem stand, dass er einen Polizisten angegriffen habe. Als er sich weigerte, wurde er von vermummten Sicherheitskräften brutal verprügelt. Dabei verlor er zeitweise das Bewusstsein. Im Anschluss verhöhnten ihn die Polizist\*innen und ignorierten seine Bitten um einen Rechtsbeistand und medizinische Versorgung. Am nächsten Tag erschien Saba Skhvitaridze mit sichtbaren Verletzungen zu seiner Vorverhandlung. Die Staatsanwaltschaft ordnete jedoch keine Untersuchung der von ihm erhobenen Folter- und Misshandlungsvorwürfe an. Erst Tage später, als eine unabhängige medizinische Untersuchung bestätigte, dass seine Verletzungen auf Folter zurückzuführen waren, wurde eine Untersuchung eingeleitet. Nichtsdestotrotz ordnete das Gericht seine Untersuchungshaft an, ohne die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit der Entscheidung angemessen zu begründen.  Saba Skhvitaridze wird in einem Hochsicherheitsgefängnis in Einzelhaft festgehalten. |

⭢ **Dies ist eine gekürzte Fassung der Informationen. Den ungekürzten Text finden Sie online.**

|  |
| --- |
| 🕬 Setzen Sie sich für Saba Skhvitaridze ein – Unser Aktionsvorschlag: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **🖂** | Senden Sie einen höflich formulierten **Brief per Post an den Generalstaatsanwalt** von Georgien. | |
|  | Forderungen:  Unverzügliches Einleiten einer unabhängigen, unparteiischen und zielführenden Untersuchung der von Saba Skhvitaridze erhobenen Foltervorwürfe. Dafür sorgen, dass alle Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden und dass Saba Skhvitaridze in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für faire Verfahren vor Gericht gestellt wird.  Dringende Sicherstellung, dass infolge von Folter oder Misshandlung erlangte Aussagen oder anderweitige «Beweismittel» nicht vor Gericht zugelassen werden, ausser in Verfahren gegen die mutmasslichen Täter\*innen. | |
|  | ⭢ Schreiben Sie in Ihren eigenen Worten oder verwenden Sie den **Modellbrief** **auf der Seite 4**.  ⭢ Senden Sie den Brief **per Post** (oder per E-Mail oder X/Twitter). | |
|  |  | |
|  | **HÖFLICH FORMULIERTEN BRIEF SENDEN AN** | **KOPIE AN** |
|  | Generalstaatsanwalt, Giorgi Gvaradkidze Prosecutor General of Georgia, 24 Gorgasali Street, 0134 Tbilisi, Georgia  E-Mail: [mla@pog.gov.ge](mailto:mla@pog.gov.ge)  X/Twitter: https://x.com/OfficialPOG | Botschaft von Georgien Seftigenstrasse 7, 3007 Bern  Fax: 031 351 58 62 E-Mail: [bern.emb@mfa.gov.ge](mailto:bern.emb@mfa.gov.ge) |
|  | **Porto:** CHF 1.90 | **Porto =** Schweiz |
|  | **Anrede:** Dear Mr. Gvaradkidze, / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 🖳 | **Online zudem:** |
|  | ⭢ **Modellbrief** in **Englisch**  ⭢ Zusätzliche Adressen und Aktionsmöglichkeiten in den **Sozialen Medien**  Link: <https://www.amnesty.ch/de/mitmachen/briefe-schreiben/urgent-actions/liste/2025/ua-063-25-georgien>  Alternativ können Sie auf [amnesty.ch](http://amnesty.ch/) im Suchfeld🔍auch **die Nummer oben rechts** eingeben, den **Titel dieser Aktion** oder den **Namen der Person**. |

Absender\*in:

Ort und Datum:

Sehr geehrter Herr Minister

Minister of Interior

Syed Mohsin Raza Naqvi

4th Floor, R Block, Pak Secretariat

Constitution Ave, G-5/1

Islamabad

Pakistan

**Am 30. Juni 2025 laufen die vom UN-Hochkommissar (UNHCR) ausgestellten POR-Karten von mehr als 1,4 Millionen Afghan\*innen in Pakistan aus**. Diese Karten dienen dem Nachweis ihrer Registrierung. Die pakistanischen Behörden müssen die POR-Karten verlängern, um sicherzustellen, dass die 1,4 Millionen Inhaber\*innen nicht von den Behörden schikaniert, willkürlich inhaftiert und abgeschoben werden. Bei einer erzwungenen Rückkehr nach Afghanistan drohen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen wie aussergerichtliche Hinrichtungen und Folter sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie geschlechts-spezifische Verfolgung. Bei einer Abschiebung nach Afghanistan würden insbesondere gefährdeten Gruppen wie Journalist\*innen, Menschenrechtler\*innen, Aktivist\*innen, Künstler\*innen und ehemaligen Regierungsbediensteten Verfolgung und Repression durch die Taliban drohen. Während Frauen und Mädchen bei einer erzwungenen Rückkehr um ihre Bildung, Arbeit und Teilhabe am öffentlichen Leben gebracht würden, wären viele Afghan\*innen auch mit der Trennung von ihren Familien, dem Verlust des Lebensunterhalts und Obdachlosigkeit konfrontiert.

**Hiermit fordere ich Sie auf, die Gültigkeit der POR-Karten unverzüglich zu verlängern, den «Illegal Foreigners' Repatriation Plan» offiziell zurückzunehmen und alle Abschiebungen nach Afghanistan zu stoppen.**

**Ausserdem fordere ich Sie auf, dem scharfen Vorgehen gegen Afghan\*innen in Pakistan unverzüglich ein Ende zu setzen.**

Hochachtungsvoll,

**Kopie:**

Botschaft von Pakistan, Bernastrasse 47, 3005 Bern / Fax: 031 350 17 99 / E-Mail: parepbern@gmail.com

Absender\*in:

Ort und Datum:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt

Giorgi Gvaradkidze

Prosecutor General of Georgia

24 Gorgasali Street

0134 Tbilisi

Georgia

**Ich bin in grosser Sorge um Saba Skhvitaridze, der seit seiner Festnahme im Dezember 2024 in Untersuchungshaft sitzt.**

Saba Skhvitaridze wurde am 5. Dezember 2024 festgenommen, nachdem er an einer Versammlung der Opposition teilgenommen hatte.

Saba Skhvitaridze gab an, im Gewahrsam mit Vergewaltigung bedroht und gezwungen worden zu sein, ein **«**Geständnis**»** zu unterschreiben, in dem stand, dass er einen Polizisten angegriffen habe. Als er sich weigerte, wurde er von vermummten Sicherheitskräften brutal verprügelt Im Anschluss verhöhnten ihn die Polizist\*innen und ignorierten seine Bitten um einen Rechtsbeistand und medizinische Versorgung, trotz seiner Verletzungen.

Am nächsten Tag erschien Saba Skhvitaridze mit sichtbaren Verletzungen zu seiner Vorverhandlung. Die Staatsanwaltschaft ordnete jedoch keine Untersuchung der von ihm erhobenen Folter- und Misshandlungsvorwürfe an. Erst Tage später, als eine unabhängige medizinische Untersuchung bestätigte, dass seine Verletzungen auf Folter zurückzuführen waren, wurde eine Untersuchung eingeleitet. Nichtsdestotrotz ordnete das Gericht seine Untersuchungshaft an, ohne die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit der Entscheidung angemessen zu begründen.

**Leiten Sie bitte unverzüglich eine unabhängige, unparteiische und zielführende Untersuchung der von Saba Skhvitaridze erhobenen Foltervorwürfe ein und sorgen Sie dafür, dass alle Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.**

**Sorgen Sie zudem dafür, dass der Aktivist in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für faire Verfahren vor Gericht gestellt wird.**

**Stellen Sie dringend sicher, dass infolge von Folter oder Misshandlung erlangte Aussagen oder anderweitige «Beweismittel» nicht vor Gericht zugelassen werden, ausser in Verfahren gegen die mutmasslichen Täter\*innen.**

Hochachtungsvoll,

**Kopie:**

Botschaft von Georgien, Seftigenstrasse 7, 3007 Bern / Fax: 031 351 58 62 / E-Mail: bern.emb@mfa.gov.ge